

## **Antrag**

**der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums Ländlicher Raum**

### **Dioxinverseuchte Lebensmittel**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. zu welchem Zeitpunkt die Landesregierung erste Hinweise und Erkenntnisse über Schadstoffbelastungen in Vieh- und Haustierfutter erhalten hat, um welche Schadstoffe es sich handelte und in welchen tierartspezifischen Futtern diese auftraten;
2. welche Maßnahmen durch die Landesregierung zu welchem Zeitpunkt und durch welche Institutionen als Reaktion auf die gewonnenen Hinweise und Erkenntnisse ergriffen hat;
3. welche Gesundheitsrisiken für die Bevölkerung durch die in der Presse gemeldeten Dioxinanreicherungen in Hühner- sowie anderen Produkten und daraus hergestellten Lebensmitteln bestehen.

02. 06. 99

Dagenbach, Eigenthaler, Hauser, Huchler, Schonath REP

Begründung

Presseberichte über dioxinverseuchte Lebensmittel infolge Tierfutter aus belgischer Herkunft.

## Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 29. Juni 1999 Nr. Z(19)–0141.5/300F nimmt das Ministerium Ländlicher Raum im Einvernehmen mit dem Sozialministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

## Zu 1.:

Am 28. Mai 1999, 22.00 Uhr, erhielt Baden-Württemberg eine Telekopie des Bundesgesundheitsministeriums (BMG), mit der eine erste Unterrichtung der Europäischen Kommission über den Nachweis von Dioxin in Eiern und Hühnerfett aus Belgien übermittelt wurde; verdächtige Sendungen seien nach Frankreich und Griechenland verbracht worden.

Nähere Erkenntnisse über Schadstoffbelastungen in Futtermitteln lieferte der Bericht der belgischen Delegation in der Sitzung des Ständigen Futtermittelausschusses der EU am 31. Mai 1999. Die Ursache sei in einer Charge kontaminierten Fettes zu suchen, das in Futtermitteln verarbeitet worden sei. Dieser Bericht ist den Bundesländern von BMG und Bundeslandwirtschaftsministerium (BML) durch Telekopie am 1. Juni 1999 übermittelt worden.

## Zu 2.:

Die Landesregierung hat, entsprechend der jeweiligen Informations- und Rechtslage, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen der Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärbehörden und des Wirtschaftskontrolldienstes veranlasst; z. B. am:

## 31. Mai 1999:

- Überprüfung größerer Eierpackstellen auf belgische Produkte; ggf. Entnahme von Proben und deren Untersuchung auf Dioxin durch die Chemische Landesuntersuchungsanstalt Freiburg,
- Überprüfung von Vertriebszentren überregional tätiger Handelsketten auf den Bezug belgischen Geflügels und belgischer Eier,
- Überprüfung von Futtermittelherstellern und größeren Geflügelhaltungsbetrieben und Untersuchung von Futtermitteln.

## 2. Juni 1999:

- Überprüfung überregional tätiger Handelsketten, Verteilerzentren und -stichprobenartig - des sonstigen Handels auf Einhaltung des von der Europäischen Kommission dem Ständigen Veterinärausschuss am 2. Juni 1999 vorgelegten Entwurfs eines Verkaufsverbots für belgisches Geflügel, belgische Eier sowie für Produkte mit hohem Eianteil (Entscheidung der Kommission vom 3. Juni 1999),
- Überprüfung größerer Hersteller eihaltiger Lebensmittel (z.B. Teigwaren und Gebäck) auf die Verarbeitung belgischer Eiprodukte. Verkehrsverbot für Waren, bei denen der Nachweis einwandfreier Beschaffenheit der Ausgangsmaterialien nicht erbracht werden kann.

## 4. Juni 1999:

- Verkehrsverbot für Eier, Eiprodukte und Geflügelfleisch aus Belgien, für die der Nachweis der Dioxinfreiheit nicht erbracht werden kann,

\*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

- Versagung der Schlachterlaubnis für belgisches Schlachtgeflügel, Schweine und Rinder, für die keine negativen Dioxinuntersuchungsergebnisse oder Unbedenklichkeitszertifikate autorisierter belgischer Stellen vorliegen,
- Verkehrsverbot für nach dem 15. Januar 1999 in die Bundesrepublik verbrachte Produkte, insbesondere von frischem Fleisch, Fleischerzeugnissen, Milch und Milchprodukten, für die keine negativen Dioxinuntersuchungsergebnisse oder Unbedenklichkeitszertifikate autorisierter belgischer Stellen vorliegen.

8./9. Juni 1999:

Veranlassung von zusätzlichen Untersuchungen belgischer Lebensmittel tierischer Herkunft auf polychlorierte Biphenyle. Proben mit positiven Befunden sind auf Dioxin zu untersuchen.

Zu 3.:

Nach den bisherigen Informationen aus Belgien sind dort in Eiern und Geflügelfleisch Dioxin-Werte zwischen 200 und 1000 Pikogramm Toxizitätsäquivalente pro Gramm Fett (pg WHO-TEQ/g Fett) gefunden worden. Diese Werte liegen um den Faktor 100 bis 1000 über den normalerweise in Lebensmitteln gemessenen Werten und können damit zu einer erheblichen Überschreitung der von einer Arbeitsgruppe bei der WHO-Europa für die lebenslange Aufnahme als tolerabel anzusehende Dioxin-Menge (TDI-Wert) von 1 bis 4 pg pro kg Körpergewicht und Tag führen.

Bei regelmäßigem und ausschließlichem Verzehr so belasteter Nahrungsmittel über längere Zeit wäre eine deutliche Erhöhung der Dioxin-Körperlast zu erwarten; gesundheitliche Folgen könnten dann nicht mehr ausgeschlossen werden. Der Verzehr von einem belasteten Ei mit 1000 pg WHO-TEQ/g Fett pro Tag könnte grob gerechnet nach etwa einem halben Jahr zur Verdopplung der Körperlast führen. Erkennbare gesundheitliche Schäden hätte dies alleine noch nicht zur Folge. Unter gesundheitlichen Gesichtspunkten ist eine Zunahme der Belastung jedoch nicht erwünscht. Dies gilt ebenso für die einzelnen, isolierte Aufnahme stark belasteter Lebensmittel.

Die bisher im Rahmen der Lebensmittelproben in Baden-Württemberg untersuchten, aus Belgien stammenden Eier zeigen in 3 Proben Werte von 0,73 bis 1,55 pg WHO-TEQ/g Fett, in einer Probe den Wert von 8,27 pg WHO-TEQ/g Fett. In belgischem Truthahnbraten wurde ein Dioxinwert von 29 pg WHO-TEQ/g Fett gemessen. Die gemessenen Dioxin-Werte in eingeführten belgischen Waren liegen somit weit unter den in Belgien gemessenen Werten dortiger Produkte.

Bei normalen Ernährungsgewohnheiten, die eine überwiegende oder ausschließliche Ernährung mit den belasteten Produkten ausschließen, ist der Verzehr dieser Produkte nicht mit einem erkennbaren Gesundheitsrisiko verbunden, da es dadurch nicht zu einer nennenswerten Erhöhung der Körperlast an Dioxinen kommt.

Gerdi Staiblin

Ministerin für den ländlichen Raum